

12.9.2025 - [Entscheidungen](#) Leitsätze

## **Bundesgerichtshof, Beschluss v. 4.6.2025 – XII ZB 140/24**

Allein die Benennung des Trennungzeitpunkts in der Beschlussformel oder in den Entscheidungsgründen eines zur Auskunft und Vorlage von Belegen verpflichtenden Beschlusses in einem Zugewinnausgleichsverfahren begründet keine isolierte Feststellung des Trennungzeitpunkts, aufgrund derer dem Rechtsmittelführer ein der Höhe nach zu schätzendes Abwehrinteresse gegen die Titulierung des Trennungzeitpunktes nicht abgesprochen werden könnte (im Anschluss an *Senatsbeschlüsse* v. 8.7.2020 - XII ZB 334/19 -, FamRZ 2020, 1572 {[FamRZ-digital](#) | [FamRZ bei juris](#)}, und v. 13.2.2019 - XII ZB 499/18 -, FamRZ 2019, 818 [m. Anm. *Bergschneider*] {[FamRZ-digital](#) | [FamRZ bei juris](#)}).